

Geld gespart – zu Lasten der psychisch Kranken

H. Kurt, P. Haemmerle

In Basel wird durch die Santésuisse mehreren psychiatrisch-psychotherapeutisch tätigen Kollegen und Kolleginnen mit Rückzahlungsfordernungen wegen unwirtschaftlicher Praxisführung gedroht; vgl. die vorangehenden Mitteilungen von D'Souza und Schindler. Auch in anderen Kantonen steigt der Druck der Krankenkassen. Wir stehen vor der Tatsache, dass die Krankenkassen, indem sie unumwunden zugeben, von den Inhalten des Faches Psychiatrie und Psychotherapie nichts zu verstehen, sich stur an fragwürdige statistische Zahlen halten, um die Wirtschaftlichkeit psychiatrisch-psychotherapeutischer Tätigkeit beurteilen zu können. Weder wird die Verschiedenartigkeit der Praxen betrachtet, noch werden Überlegungen angestellt, was denn nun eine wirtschaftliche und gleichzeitig qualitativ angemessene Behandlung sei. Wir müssen endlich von der rein geldorientierten Beurteilung ärztlicher Leistungen wegkommen hin zu einer differenzierteren Betrachtung, welche die Qualität der Behandlung, die Zufriedenheit der Patienten und ihrer Angehörigen sowie schliesslich auch den Nutzen für die Gesellschaft berücksichtigt. Eine vordergründig kostengünstige oder, besser gesagt, billige psychiatrische Behandlung kann Folgeschäden mit bedeutenden finanziellen Mehrkosten nach sich ziehen (z.B. Arbeitsunfähigkeiten, Invalidisierung, soziale Kosten, Leid und Belastungen von Angehörigen, Kriminalität und vieles mehr).

Es ist ein Skandal, wenn Psychiater und Psychiaterinnen im Interesse ihrer Patienten, nur um den Kriterien der Wirtschaftlichkeit

gerecht zu werden, auf die Verrechnung gewisser Positionen verzichten oder ihre Praxisarbeit zu Lasten der Qualität ändern müssen, nur um sich dem Verdikt unhaltbarer Kriterien der Krankenkassen anpassen zu können. Bedeuten die wachsenden Einschüchterungsversuche der Santésuisse, uns Psychiatern schon jetzt Angst zu machen, damit wir dereinst den Tarmed, der ja unsere Leistungen angemessener entgelten soll, ja nicht voll ausschöpfen? Mit grossen Befürchtungen und Vorbehalten sehen wir uns mit der Drohung, den Kontrahierungszwang aufzuheben, konfrontiert. Es besteht doch die nicht zu leugnende Gefahr, dass die Krankenkassen auch hier nach dem Prinzip «der Billigste ist der Beste» ihre Verträge zum Nachteil der ohnehin schon benachteiligten psychisch kranken Menschen durchsetzen wollen.

Die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGP und die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie unterstützen den Widerstand der Basler und anderer Kollegen und Kolleginnen gegen die ungerechtfertigten Vorwürfe der Santésuisse. Sie bieten allen bedrohten Psychiatern und Psychiaterinnen neben den kantonalen Gremien ihre Hilfe an und versuchen, im schweizerischen Rahmen, sich für eine Beurteilung der psychiatrischen Arbeit einzusetzen, die sich nicht nur auf den Franken bezieht, sondern auf die Gesundung und kompetente Behandlung psychisch kranker Menschen. Denn diese leiden am Schluss am meisten, wenn die Behandlungsqualität aus monetären Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Korrespondenz:
Dr. med. Hans Kurt
Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie FMH
Präsident
Schweizerische Gesellschaft für
Psychiatrie und Psychotherapie SGP

Dr. med. Patrick Haemmerle
Facharzt für Kinder- und Jugend-
psychiatrie FMH
Präsident
Schweizerische Gesellschaft
für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie